



2022



Anlassbezogene Evaluierungen



Leitlinien und Instrumente für anlassbezogene Evaluierungen an der Universität Konstanz

Stabsstelle Qualitätsmanagement

Kontakt

Stabsstelle Qualitätsmanagement der Universität Konstanz
Verfasserin: Johanna Vogt, Referentin für Monitoring & Evaluation
Universität Konstanz
Postfach 232
D - 78457 Konstanz
qm@uni-konstanz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Leitlinien für anlassbezogene Evaluationen	3
2.1. Planung und Auftragsklärung	3
2.2. Durchführung von Evaluationen	5
2.3. Berichtslegung und Vorstellung	6
3. Evaluationsinstrumente	7

1. Einleitung

In den letzten Jahren haben anlassbezogener Evaluationen an Bedeutung hinzugewonnen. Zahlreiche Förderprogramme von Bund und Land (z.B. Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Fond Erfolgreiches Studieren in Baden-Württemberg etc.) sehen mittlerweile zwingend Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor bzw. verlangen eine Maßnahmen-Evaluation zum Ende der Projektlaufzeit. Auch Entscheidungsträger*innen (Rektorat, Abteilungsleitungen) setzen im Vorfeld gewichtiger Entscheidung auf Evaluationen.

Die Universität Konstanz hat im Zuge der Systemakkreditierung 2014 und 2020 nachgewiesen, dass sie über geeignete Strukturen und Verfahren verfügt, um die Qualität in Studium und Lehre zu sichern. Neben den regelmäßig stattfindenden Monitoringverfahren in den Fachbereichen sowie der Lehrveranstaltungsevaluation bietet die [Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung der Universität Konstanz](#) zudem die Möglichkeit anlassbezogene Evaluationen durch zu führen.

Als Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung tragen anlassbezogene Evaluation dazu bei, neue Erkenntnisse über Strukturen, Akteure und Prozesse zu gewinnen und ggf. Optimierungspotentiale zu identifizieren. Evaluationen können zudem zur Bilanzierung, Rechenschaftslegung und Dokumentation von Erfolg oder Misserfolg genutzt werden. In der Regel initiieren Evaluation Reflexions- und Lernprozesse und befördern die Diskussionen zwischen beteiligten und / oder betroffenen Akteuren.

Die Fachgesellschaft DeGEval - Gesellschaft für Evaluation hat mehrere Qualitätsstandards für Evaluationsvorhaben definiert¹. Die Standards sind dabei den Dimensionen Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit zugeordnet. Die Güte einer Evaluation bemisst sich letztlich daran, inwieweit diese Qualitätsstandards im Zuge einer Evaluation eingehalten werden. Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung ist es, die Qualitätsstandards der DeGEval im Zuge von anlassbezogenen Evaluation an der Universität Konstanz möglichst umfassend zu berücksichtigen und umzusetzen.

Im Weiteren sollen die Leitlinien für anlassbezogene Evaluationen an der Universität Konstanz vorgestellt und diese auch im Hinblick auf die Qualitätsstandards der DeGEval erläutert werden. Die Leitlinien werden in chronologischer Reihenfolge entlang eines Evaluationszyklus präsentiert. So werden in Kapitel 2.1 die Leitlinien im Bereich der Planung und Auftragsklärung dargelegt. In Kapitel 2.2 folgen die Leitlinien zur Durchführung von Evaluationen. Abschließend werden die Anforderungen an die Berichtslegung präsentiert (Kap. 2.3). Im Überblick werden in Kapitel 3 verschiedene Evaluationsmethoden und -instrumente vorgestellt, um einerseits die Vielfalt der Datenerhebungsmethoden darzustellen und andererseits über die Aufgabenverteilung zwischen Evaluatord*in und der zu evaluierenden Stelle zu informieren.

¹ https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf

2. Leitlinien für anlassbezogene Evaluationen

2.1. Planung und Auftragsklärung

a. Folgende Personen / Gremien können die Durchführung einer anlassbezogenen Evaluation an der Universität Konstanz beauftragen (siehe § 3, Abs. 1 Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung der Universität Konstanz:

- das Rektorat, bzw. einzelne Mitglieder des Rektorats
- universitäre Gremien oder Einrichtungen (mit Zustimmung des Rektorats)

Anlassbezogene Evaluationen zielen auf Qualitätsprüfung, -sicherung und -entwicklung ab. Auftraggeber*in muss eine verantwortliche Stelle / Person sein, die Änderungsprozesse initiieren und ggf. aufgrund ihrer Weisungsbefugnis umsetzen kann.

b. Anlassbezogene Evaluationen erfolgen in der Regel durch die Stabsstelle QM.

Gemäß der Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung der Universität Konstanz ist die Stabsstelle QM für die Koordination, Durchführung und Auswertung von Evaluationen im Bereich Studium und Lehre zuständig (§ 3, Abs. 1). Die Stabsstelle QM ist somit Auftragnehmerin. Es obliegt dem Rektorat zu entscheiden, ob die nötigen Ressourcen für die Annahme eines Evaluationsauftrags durch die Stabsstelle QM gegeben sind. Gemäß § 4, Satz 2 kann das Rektorat auch externe Stellen oder Personen mit der Durchführung einer Fremdevaluation beauftragen.

c. Anlassbezogene Evaluationen werden durchgeführt, wenn die hierfür nötigen personellen und sächlichen Ressourcen gegeben sind.

Die Planung und Durchführung einer Evaluation ist mit Personal- und ggf. Sachkosten verbunden. Abhängig vom konkreten Evaluationsvorhaben variieren diese Kosten. Im Minimum sind Personalkosten im Umfang von 0,5 VZÄ (TVL-13) für einen Monat anzusetzen. Eine Evaluation kann zeitlich mehrere Monate umfassen, sollte jedoch möglichst binnen eines Jahres abgeschlossen sein. Es empfiehlt sich, anlassbezogene Evaluationen frühzeitig bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement (siehe Kap. 2.2) anzumelden. Optimal ist eine Vorlaufzeit von sechs Monaten, um die nötigen Personalressourcen zum Zeitpunkt der Durchführung der Evaluation bereitstellen zu können.

d. Anlassbezogene Evaluation benötigen ein Evaluationskonzept.

Zu Beginn einer anlassbezogenen Evaluation wird ein Evaluationskonzept zwischen Auftraggeber*in und -nehmer*in (siehe oben) vereinbart. Das Evaluationskonzept hält folgende Punkte verbindlich fest²:

- Gegenstand der Evaluation (z.B. spezielles Förderprogramm, Einrichtung)
- Ziel und Zweck der Evaluation (formative vs. summative Evaluation; Zweck: Information, Dokumentation, Bilanzierung o.Ä.)³
- Leitfragen der Evaluation
- Bewertungsraster und Beurteilungskriterien
- Evaluationsinstrumente (siehe Kap. 3)
- Zeitplan

Bei der Konzeption einer anlassbezogenen Evaluation müssen die Interessen und Informationsbedürfnisse der Beteiligten und Betroffenen geklärt und berücksichtigt werden. Hierzu ist es notwendig, diesen Personenkreis korrekt zu identifizieren⁴. Die Evaluationsinstrumente sind so zu wählen, dass eine adäquate Beantwortung der festgelegten Leitfragen sowie die Bewertung der Beurteilungskriterien möglich ist⁵ und der Aufwand für die Evaluation für die Beteiligten und Betroffenen in einem adäquaten Verhältnis zum Nutzen steht⁶. Bei der Entscheidung für ein oder mehrere Evaluationsinstrumente sowie deren Kosten-Nutzen-Abwägung für das Evaluationsvorhaben ist die fachliche Expertise des Evaluators bzw. der Evaluatorin entscheidend.

e. Anlassbezogene Evaluation sollen einen Nutzen für Beteiligte und Betroffene erzielen.

Damit die Beteiligten und Betroffenen einer anlassbezogenen Evaluation diese mittragen, sollten die Evaluationen einen Nutzen für diese Gruppe haben⁷. Sofern Evaluationen zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen beitragen sollen, sind die Evaluationsvorhaben rechtzeitig zu terminieren und abzuschließen⁸.

² DeGEval, Qualitätsstandard G3

³ DeGEval, Qualitätsstandard N2

⁴ DeGEval, Qualitätsstandard N1

⁵ DeGEval, Qualitätsstandard N4

⁶ DeGEval, Qualitätsstandard D1 und D3

⁷ DeGEval, Qualitätsstandard N8

⁸ DeGEval, Qualitätsstandard N7

2.2. Durchführung von Evaluationen

a. Der Evaluator bzw. die Evaluatorin ist kompetent, glaubwürdig und unparteiisch.

Der bzw. die Evaluator*in spielt eine zentrale Rolle für die Güte und die Akzeptanz eines Evaluationsvorhabens. Der bzw. die Evaluator*in muss unparteiisch⁹, glaubwürdig sowie fachlich und methodisch kompetent¹⁰ sein. Es ist seine / ihre Verantwortung,

- die Erhebungsverfahren und Datenquellen für die Evaluation so auszuwählen, dass zuverlässige und gültige Schlussfolgerungen gezogen werden können¹¹,
- eine angemessene und systematische Analyse qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt¹² und
- systematisch Fehler in der Datenerhebung, -analyse und -aufbereitung identifiziert und sofern möglich behoben werden¹³.

b. Anlassbezogene Evaluationen halten die rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes ein und schützen die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und Betroffenen.

Der Schutz persönlicher Daten und Rechte ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Evaluationsvorhabens. Vertrauliche Auskünfte, etwa im Rahmen von Interviews oder Umfragen, werden nur anonymisiert berichtet. Ton- und / oder Film-Mitschnitte werden spätestens nach Abschluss des Evaluationsprojektes gelöscht. Beteiligte und Betroffene der Evaluation dürfen nicht zu Schaden kommen und deren Sicherheit und Würde ist zu schützen¹⁴.

⁹ DeGEval, Qualitätsstandard F3

¹⁰ DeGEval, Qualitätsstandard N3

¹¹ DeGEval, Qualitätsstandard G5

¹² DeGEval, Qualitätsstandard G7

¹³ DeGEval, Qualitätsstandard G6

¹⁴ DeGEval, Qualitätsstandard F2

2.3. Berichtslegung und Vorstellung

a. Die Ergebnisse einer Evaluation werden umfassend, fair, verständlich und nachvollziehbar dargelegt.

Für die Akzeptanz der Evaluationsergebnisse ist es entscheidend, dass eine faire und genaue Prüfung des Evaluationsgegenstandes erfolgt. Der Evaluationsgegenstand sowie dessen Kontext müssen zunächst genau und umfassend beschrieben, analysiert und dokumentiert werden¹⁵. Die Stärken und Schwächen des Evaluationsgegenstands sind möglichst umfassend und fair darzustellen¹⁶, Informationsquellen hinreichend genau zu dokumentieren¹⁷ und die Beantwortung der Leitfragen muss auf Grundlage der erhobenen und analysierten Daten nachvollziehbar erfolgen¹⁸. Der Evaluationsbericht ist für den Adressatenkreis verständlich formuliert¹⁹. Der bzw. die Auftraggeber*in erhält die Möglichkeit, den Bericht vor dessen Veröffentlichung gegen zu lesen und zu kommentieren. Der bzw. dem Evaluator*in steht es frei, anschließend noch Änderungen am Bericht vorzunehmen.

b. Der*die Auftraggeber*in entscheidet über die Art und Weise der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse.

Gemäß § 12, Abs. 5 der Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung obliegt die Entscheidung über die Art und Weise der Veröffentlichung des Evaluationsberichts dem bzw. der Auftraggeber*in. Mindestens die evaluierte Einheit sollte den Bericht jedoch erhalten und ihn in ihren Leitungsgremien und mit Mitarbeitenden besprechen (§ 12, Abs. 5, Satz 3). Die Stabsstelle QM darf Informationen, die im Rahmen der Evaluation gewonnen worden, und Ergebnisse der Evaluation nicht an Dritte, bspw. Mitglieder des Rektorats, weiterzuleiten. Hierzu bedarf es eines ausdrücklichen Einverständnisses des Auftraggebers bzw. der Auftragsgeberin. Soweit dies möglich ist, sind Beteiligte und Betroffene von Evaluationen über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren²⁰.

Aus Gründen der Transparenz informiert die Stabsstelle QM über abgeschlossene Evaluationsprojekte (Homepage). Ein Exemplar des Evaluationsberichts wird zudem der Registratur übergeben und dort sofern erforderlich zeitlich (un-)befristet und für einen ausgewählten Kreis mit Zugriffsberechtigung verwahrt²¹.

¹⁵ DeGEval, Qualitätsstandard G1 und G2

¹⁶ DeGEval, Qualitätsstandard F3

¹⁷ DeGEval, Qualitätsstandard G4

¹⁸ DeGEval, Qualitätsstandard G8

¹⁹ DeGEval, Qualitätsstandard N6

²⁰ DeGEval, Qualitätsstandard F5

²¹ DeGEval, Qualitätsstandard G9

3. Evaluationsinstrumente

Wie zuvor dargelegt ist ein wichtiger Schritt bei der Planung der Evaluation die Auswahl angemessener Methoden und Instrumente. Die Auswahl der Evaluationsinstrumente obliegt dem bzw. der Evaluator*in. Auftraggeber*in bzw. die zu evaluierende Einrichtung, das zu evaluierende Programm müssen jedoch häufig wichtige Zulieferungen leisten. Einschränkender Faktor bei der Auswahl geeigneter Methoden und Instrumente sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Im Folgenden werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Datenerhebung vorgestellt. Hierbei wird herausgearbeitet, welche Aufgaben seitens der Stabsstelle QM üblicherweise übernommen werden und welche Zuarbeiten durch die zu evaluierende Einheit zu erfolgen haben. Grundsätzlich empfiehlt es sich im Rahmen einer Evaluation sowohl qualitative (z.B. Einzelinterviews, Dokumentenanalyse) als auch quantitative Instrumente (z.B. statistische Auswertung) einzusetzen.

Dokumentenanalyse

Zur Bewertung von Prozessen und Strukturen kann eine kriteriengeleitete Analyse von Textdokumenten (z.B. Satzungen, Verfahrensdokumente, Jahresberichte) sinnvoll sein. Interne Textdokumente müssen in diesem Fall dem Evaluator bzw. der Evaluatorin durch die zu evaluierende Stelle vorgelegt werden.

Umfragen (Papier / Online)

Mittels Umfragen können vergleichsweise schnell Daten einer zuvor festgelegten Personengruppe (z.B. Studierende, MitarbeiterInnen an einem Fachbereich, Nutzergruppen von Serviceangeboten) in standardisierter Form erhoben werden. Grundlage hierfür ist ein Fragebogen. Für die Fragebogen-Entwicklung ist ausreichend Zeit einzuplanen. An der Universität Konstanz wird für die Durchführung von Umfragen die Software EvaSys verwendet. Umfragen können sowohl papierbasiert erfolgen (Evaluationsbögen) als auch online.

Umfragen sind vor allem dann sinnvoll, wenn der zu befragende Personenkreis groß ist (> 20) oder nur schwierig für ein zeit- und ortsgebundenes Interview zu gewinnen. Wichtig ist es, möglichst viele Personen zur Teilnahme an der Umfrage zu motivieren. Incentives (z.B. Gutscheine oder sonstige Preise) können hier behilflich sein. Sofern weniger als 6 Personen an einer Umfrage teilnehmen, können die Daten aus Gründen des Datenschutzes nicht für die Evaluation verwendet werden (vgl. § 5 XIII Evaluationssatzung).

Die Entwicklung des Fragebogens erfolgt durch die bzw. den Evaluator*in. Aufgabe der zu evaluierende Stelle ist es, den Fragebogen inhaltlich zu prüfen. Sofern nicht über zentrale Abfragen möglich, erstellt die zu evaluierende Stelle eine Liste mit den Kontaktdaten der Zielgruppe für die Umfrage.

Einzel- und Gruppeninterviews

Um detaillierte Informationen zu gewinnen, sind leitfadengestützte Einzelinterviews oder moderierte und vorstrukturierte Gruppeninterviews (u.a. Fokusgruppeninterviews) hilfreich. In beiden Fällen ist die Wahl der Interview-Partner*innen von entscheidender Bedeutung. Sie sind so auszuwählen, dass ein möglichst breites Meinungsspektrum eingefangen werden kann (z.B. in Hinblick auf Geschlecht, Nationalität, Fachbereich, Arbeitsbereich etc.).

Einzel- und Gruppeninterviews sind vor allem dann sinnvoll, wenn zu einem Sachverhalt bisher nur wenig (verlässliche) Informationen vorliegen oder die Gruppe der Wissensträger*innen überschaubar ist oder im Nachgang zu einer schriftlichen Befragung zur vertieften Analyse.

Einzel- und Gruppeninterviews werden jeweils durch zwei Personen (Evaluators*in + zusätzliche Person) durchgeführt, ggf. mitgeschnitten und protokolliert (vier-Augen-Prinzip). Die Auswahl der Interviewten erfolgt über den bzw. die Evaluators*in. Die zu evaluierende Stelle muss bei Bedarf eine vollständige Liste möglicher Interviewpartner*innen (inkl. Kontaktdaten) zur Verfügung stellen.

Statistische Auswertungen aus Datenbeständen der Universität Konstanz

Aufgrund rechtlicher Vorgaben werden an der Universität Konstanz zahlreiche Daten routinemäßig erhoben und gespeichert (z.B. Studierenden- und Absolventendaten, Personaldaten, Finanzen). Sofern für den Evaluationszweck erforderlich, können diese Daten für statistische Analysen ausgewertet werden (siehe § 9 Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung).

Sofern die zu evaluierende Stelle für den Evaluationszweck relevante Daten eigenständig erhebt und diese zentral nicht abrufbar sind, müssen diese Statistiken der bzw. dem Evaluators*in zur Verfügung gestellt werden.

Literatur- und Internetrecherche

Die Bewertung eines Sachverhalts kann auch in Form eines Vergleichs zu einem Äquivalent (z.B. Serviceeinrichtung oder -angebot einer vergleichbaren Hochschule) erfolgen. In diesem Fall müssen Daten erhoben werden, die als solches nicht an der Universität Konstanz vorgehalten werden. Literatur- und Internetrecherchen erscheinen dann als sinnvolle Datenerhebungsmethode.

Sonstige Evaluationsinstrumente

Sofern für den Evaluationsgegenstand angemessen, können auch weitere Evaluationsinstrumente ggf. entwickelt und angewandt werden. Hierfür muss jedoch genügend Zeit eingeplant werden.